

Beiträge und Gebühren

§1 Grundlagen

Die Beiträge und Gebühren werden aufgrund der Satzung erhoben.

Es können Aufnahmegebühren, Teilnahme- und Kursgebühren, Jahresgebühren und Ablösegebühren erhoben werden.

Alle Beiträge und Gebühren sind in Euro zu entrichten.

Der/die Kassenwart/in ist für die ordnungsgemäße und fristgerechte Einziehung der Gebühren und Beiträge den Mitgliedern und dem Vorstand gegenüber verantwortlich.

§2 Mitgliederbeiträge

Erwachsene Aktiv	€ 65,00
Erwachsene Inaktiv	€ 30,00
Familienbeitrag	€ 128,00
Jugendliche(14-18J.)	€ 39,00
Kinder	€ 18,00

Aufnahmegebühr

Erwachsene	€ 33,00
Familienbeitrag	€ 65,00
Jugendliche	€ 18,00
Kinder	€ 7,00

§4 Kurs- und Teilnahmegebühren

Die Gebühren sind vor Kursbeginn von den Teilnehmern in voller Höhe zu zahlen.

Die Höhe der Gebühren wird vom Vorstand bestimmt.

Bei Rücknahmen von verbindlichen Anmeldungen, kann der Vorstand bei Deckung der Kosten eine anteilige Erstattung gewähren.

§5 Ablösegebühren

Zur Zeit werden keine Ablösegebühren erhoben.

§6 Verzugsfolgen

Alle durch die Säumnis entstehenden Kosten werden dem säumigen Mitglied angelastet.

Es wird nach vierwöchigem Verzug an die fällige Zahlung schriftlich erinnert. In der Regel wird damit ebenfalls ein Säumniszuschlag von 20 % erhoben.

§7 Gültigkeit der Beitrags- und Gebührenordnung

Diese Beitrags- und Gebührenordnung tritt am 01.01.2005 in Kraft

Sie gilt bis zur Erlassung einer neueren Fassung.

Bergisch Gladbach den 01.01.2014

Gez. der Vorstand